

Herr Schültke  
Dezernent im Bereich Umwelt und Technik  
Landratsamt Bodenseekreis  
88041 Friedrichshafen



Geschäftsstelle:  
Edwin Strobel  
Schillerstr. 20  
88085 Langenargen

## **Landschaftsschutzgebiet „Tettninger Wald“**

Langenargen, den 09.01.2016

Sehr geehrter Herr Schültke

Nachdem wir u.a. im Umweltgespräch vom 11.11.2015 über einige Details zum geplanten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Tettninger Wald“ informiert wurden, möchten wir Ihnen hierzu eine Rückmeldung geben.

Wir begrüßen die Zielsetzung des geplanten LSG, Flächen und Strukturen des Offenlandes zu sichern, welche u.a. von gefährdeten Vögeln und Fledermäusen als Nahrungs- oder Bruthabitate benötigt werden. Dies ist umso wichtiger, weil in Langenargen entlang des gesamten Randbereichs des Tettninger Waldes nahezu keine offenen Flächen mehr vorhanden sind.

Einhergehend mit einer gravierenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sind in Langenargen besonders die Bestände der Offenland-/Feldvogelarten stark zurückgegangen oder gar verschwunden. Wesentliche Ursachen für diese Entwicklung sind das Ausräumen der letzten alten Obsthochstammbäume, die Umwandlung von Feldern und Wiesen zu Plantagen (trotz Grünlandumbruchverbot), der intensive Pestizideinsatz in den Plantagen sowie zur Pflanzenvernichtung entlang von Wegrändern wie auch die großflächige Überdeckung der Plantagen mit Netzen. Infolge dieser Verschlechterung des Agrarökosystems Langenargens sind beispielsweise Hohltaube, Grauspecht, Baumfalken oder Waldohreule kaum mehr anzutreffen, während Kiebitz,

Feldlerche, Neuntöter, Goldammer, Gartenrotschwanz oder Wendehals ganz verschwunden sind. Dieser Rückgang zeigt stellvertretend den generellen Zustand bzw. die Verschlechterung der Artenvielfalt auf. Dem baden-württembergische Umweltbericht 2015 (LUBW 2015) ist zu entnehmen, dass von 14 Indikatorarten 10 Arten eine Abnahme aufzeigen. Die Bestände von Feldvogelarten wie Goldammer, Feldsperling oder Feldlerche nehmen landesweit kontinuierlich ab, was deutlich zeigt, dass für das politisch definierte Ziel, den Rückgang der Biodiversität in den Agrarökosystemen zu stoppen und für typische Arten der Agrarlandschaft einen Aufwärtstrend zu erreichen (MLR 2013 in LUBW 2015), große Anstrengungen unternommen werden müssen. Die Ausweisung des geplanten Landschaftsschutzgebietes kann und sollte hierzu beitragen.

Unverständlich sind uns jedoch die derzeitigen Abgrenzungen in der Sicherstellungsverordnung für das LSG: Der geschützte Bereich östlich Bierkeller bis zur B31 besteht inzwischen nahezu vollständig aus Intensivobstplantagen. Dahingegen wurden wertvolle Flächen, die gemäß eines früheren Planungsstands und aus fachlicher Sicht eigentlich mit aufgenommen werden sollten, aus dem LSG-Bereich herausgestrichen (s. Anhang), insbesondere die wertvollen Flurstücke 1219, 1222, 1428, 1429. Hier befinden sich nachweislich wichtige Grünlandstrukturen, die als Rast- und Nahrungshabitat für „ortsansässige“ als auch durchziehende Vogelarten dienen. Auch im Landschaftsplan wird dieser Bereich (v.a. ehemalige Müllkippe = F1St. 1222) als „herausragend für Naturhaushalt, Artenschutz und Landschaftsbild eingeschätzt“. Das Flurstück 1429 wurde inzwischen umgebrochen und zu einer Intensivobstplantage umgewandelt.

In hohem Maße schützenswert, aber bislang ebenfalls nicht vom LSG abgedeckt, ist die Gruppe an Birnbaumhochstämmen auf F1St. 1206.

Auch westlich von Bierkeller wurden Flächen, die für den Landschaftsverbund (v.a. Verbindung zwischen Bodensee und Hinterland), die Biotopvernetzung und den Artenschutz sehr hohe Bedeutung haben, aus dem LSG weggestrichen (s. Anhang). Die Ausgleichsflächen zum „Parkplatz Vetter“ (im Bereich der F1St. 500/1, 510/2, 511/2) fehlen im LSG, obwohl sich hier Strukturen entwickeln, die für die Ziele des LSG wichtig sind. Vor allem aber fehlt nach der Streichung nun die halb offene Fläche 2021 („Höhe“), die sich durch ein extensives Grünland mit Magerwiesen, Gehölzgruppen und einem Streuobstbereich auszeichnet und ein überdurchschnittlich wertvolles Nahrungs- und Bruthabitat darstellt. Dieses Gebiet ist ein wichtiges Trittsteinbiotop und wird u.a. von seltenen und geschützten Arten, wie der Bechsteinfledermaus, der Mehlschwalbe oder

der Waldohreule genutzt und ist auch Lebensraum für FFH-relevante Arten, wie dem Bläuling. Offensichtlich soll durch das Zurückverlegen der Grenzen des LSG an die Bahnlinie der Intensivierung und Verbauung zwischen Bodensee und Hinterland weiter Raum gegeben werden. So verfolgt der neue Entwurf des Flächennutzungsplans die Überbauung (!) des Streuobstbestandes auf dem Flurstücks 2021. Weiter gibt es Planungen angrenzend auf FSt. 1585 (Eriskirch) ein Gästehaus mit 150 Zimmern (!) und zahlreichen weiteren Nutzungen zu errichten. Für den damit verbundenen Verkehr soll eine private Zufahrtsstraße zum Mooserweg errichtet werden, welche den wichtigen Grünzug zwischen Bodensee unter Hinterland durchschneidet und weiter zerteilt. Dies steht in mehrfacher Hinsicht in Widerspruch zur übergeordneten Raumplanung. So sieht beispielsweise der Landschaftsplan in diesem Bereich eine Grünzäsur und Grünachse zwischen Tettninger Wald und Bodensee vor. Ohne einen wirksamen Schutzstatus wird diese Grünzäsur bald allenfalls noch auf dem Papier bestehen.

Welchen Nutzen soll das LSG haben, wenn gerade die höherwertigen Flächen und Strukturen, welche für die Schutzziele benötigt werden, nicht in das Schutzgebiets aufgenommen und geschützt werden, und - angesichts der rasanten Veränderungen in der Agrarlandschaft - mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls bald durch Intensivierungen oder durch Bebauungen verschwinden werden?

Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks auf die Flächen in seenah gelegenen Gemeinden und des hohen Grades an landwirtschaftlicher Intensivnutzung in der Gemarkung Langenargen sollte das LSG - statt zusammengestrichen - deutlich ausgeweitet werden und den Gesamttraum von der Argen über den Tettninger Wald bis zum Bodenseeufer und dem Eriskircher Ried abdecken. Dies ist erforderlich, um einerseits die wenigen verbleibenden Strukturen und Flächen in ihrem naturräumlichen Zusammenhang zu schützen und andererseits auch, um genügend Handlungs- und Entwicklungsoptionen zu erhalten und die landwirtschaftlichen Betriebe bestmöglich in ihrer Verantwortung für den Artenschutz zu integrieren. Darüber hinaus sollte das LSG nicht nur den aktuellen, in vieler Hinsicht stark degradierten Zustand des Agrarökosystems sichern, sondern auch Entwicklungsziele und -maßnahmen beinhalten, die zu einer künftigen Verbesserung des Naturgefüges und des Artenschutzes führen.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann das momentan abgegrenzte LSG aus fachlicher Sicht überhaupt seinem Schutzzweck – nämlich den Erhalt der vorhandenen Populationen - genügen? Wir zweifeln aus den oben genannten Gründen daran. Wie soll dies funktionieren?
2. Aus welchen Gründen wurden die „durchgestrichenen“ Bereiche östlich und westlich von Tuniswald (s. Anhang) aus der Sicherstellungsverordnung trotz der oben genannten hohen Bedeutung dieser Flächen herausgenommen?
3. Mit welcher Begründung konnte die Fläche FIST. 1429, welche leider aus dem geplanten LSG herausgestrichen wurde, umgebrochen werden, obwohl es ja das Umbruchverbot gibt? Hinsichtlich der Fällung der wertvollen Kirschbäume auf diesem Grundstück im Jahr 2013, welche nachweislich Habitatbäume (u.a. für den Großen Abendsegler und den Grauspecht) waren, würde uns interessieren, wie dieser Vorfall verfolgt wurde und welche Maßnahmen zur bestmöglichen Kompensation des Schadens durchgeführt wurden oder werden.
4. Auf welcher Genehmigungsgrundlage und mit welcher Begründung konnte die Fläche FIST. 1233 (die im geplanten LSG liegt) in den letzten beiden Jahren vom Grünland in eine Intensivobstplantage umgewandelt werden.

Wir bitten Sie zudem, uns über den weiteren Verlauf der Planungen des LSG zu informieren und unsere Bedenken und Anregungen zu berücksichtigen.

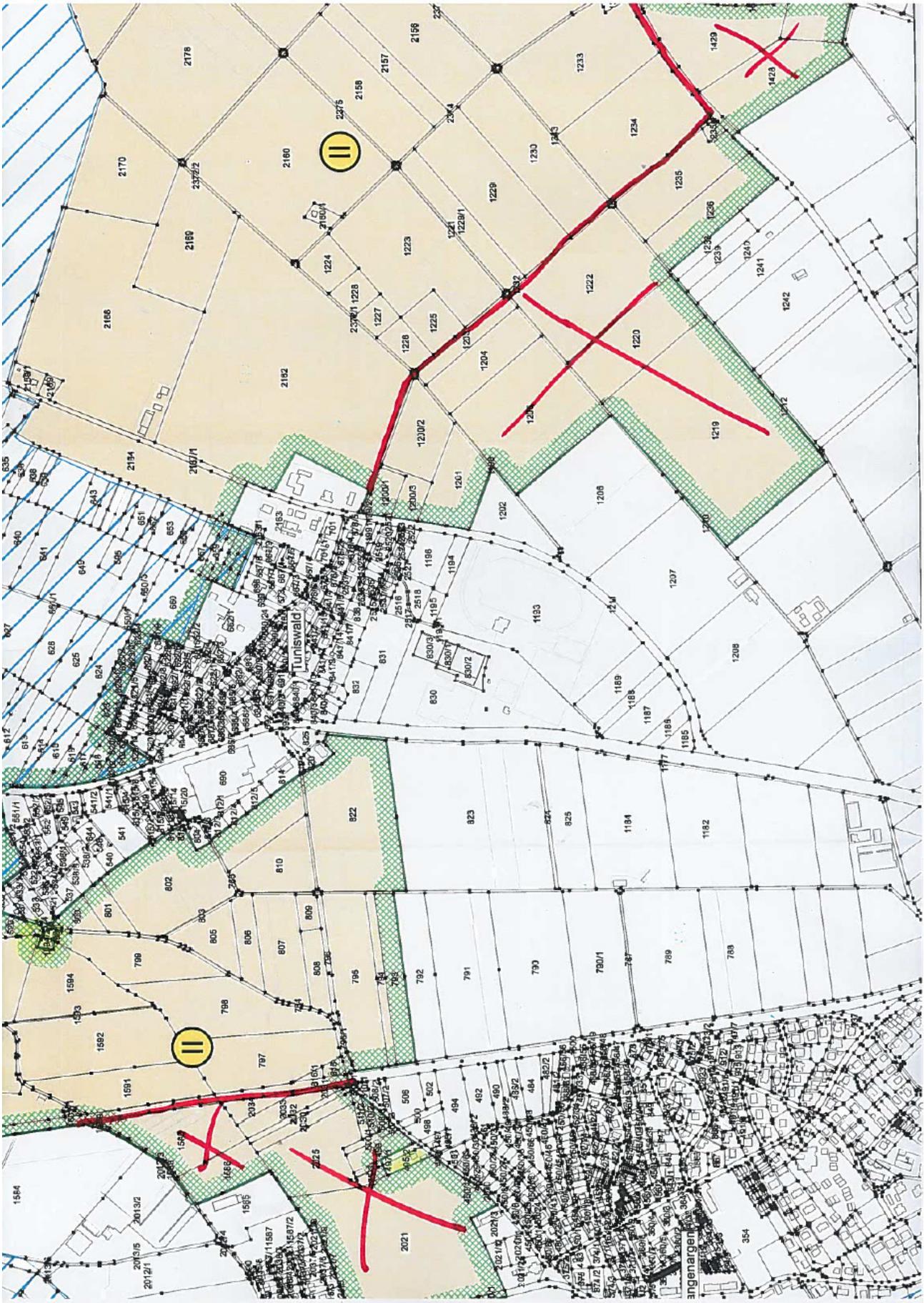
Mit freundlichen Grüßen

*Edwin Strobel*

*Dr. Bernd Wahl*

## **Referenzen**

*LUBW 2015. Umweltweltdaten 2015 Baden-Württemberg. Erhältlich unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/publikationen](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/publikationen)*



Anhang